



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die erste parlamentarische Regierung	375	Kongresse. Konferenz der Vertreter der	
Gesetzgebung und Verwaltung. Das neue Reichs-		Verbandsvorstände	381
arbeitsamt	378	Privatversicherung. Wiederherstellung von Lebens-	
Wirtschaftliche Rundschau	379	versicherungen	382
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		Mitteilungen. Quittung der Generalkommission. — Für	
Die ukrainischen Gewerkschaften gegen die		die Verbandsexpeditionen	382
Bolschewiki	380	Hierzu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 10.	

Die erste parlamentarische Regierung.

Die den Systemwechsel einleitende Regierungskrise ist nunmehr durch die Berufung eines ersten parlamentarischen Reichsministeriums unter dem Präsidium des Prinzen Max von Baden beendet. Die Staatssekretäre v. Hinz (Auswärtiges Amt) und Wallraf (Reichsamt des Innern) sind zurückgetreten und durch Dr. Solf (den bisherigen Staatssekretär des Reichskolonialamts, das er zunächst beibehält) und den Zentrumsführer Trimborn ersetzt worden. Vom Reichswirtschaftsamt ist die sozialpolitische Abteilung als selbständiges Reichsarbeitsamt abgetrennt, mit dessen Leitung Reichstagsabgeordneter Bauer, der zweite Vorsitzende der Generalkommission, betraut wurde. Als Staatssekretäre ohne Portefeuille wurden die Abgeordneten Gröber und Erzberger (Centrum), Scheidemann (Soz.) berufen, die mit dem Fortschrittler Bayer als Vizekanzler und wahrscheinlich einem noch zu berufenden Vertreter der Nationalliberalen den engeren Rat des Reichskanzlers bilden werden. Beabsichtigt ist noch die Berufung einer Anzahl Reichstagsmitglieder als Unterstaatssekretäre, womit diese wichtigen Funktionen parlamentarisiert und dadurch der Bureaufkratie entzogen werden sollen. Bevor alles definitiv erledigt werden kann, müssen zwei in Vorbereitung befindliche Verfassungsänderungen durchgeführt werden, was bald geschehen sein wird. Eine Umgestaltung des preußischen Ministeriums steht ebenfalls bevor; zunächst ist der Handelsminister Sydow durch den Fortschrittler Fischbeck ersetzt worden. Da der neue Reichskanzler zwar als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, aber nicht als preußischer Ministerpräsident zeichnet, wird angenommen, daß der bisherige Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, der Nationalliberale Dr. Friedberg, zum preußischen Ministerpräsidenten ausersehen ist. Die Berufung ist, als dies geschrieben wird, jedoch noch nicht erfolgt.

Die neue Reichsregierung ist auf Grund eines zwischen den Mehrheitsparteien (Centrum, Sozialdemokraten und Fortschrittler, denen sich nachträglich die Nationalliberalen unter Aufgabe ihres bisherigen annexionsistischen Standpunktes angeschlossen haben) vereinbarten Programms gebildet worden. Nach dem „Berliner Tageblatt“ hat dieses Programm folgenden Wortlaut:

1. Festhalten an der Antwort der Reichsregierung auf die Papstnote vom 1. August 1917 und uneingeschränktes Bekenntnis zu der Entschließung des Reichstages vom 19. Juli 1917.

2. Erklärung der Bereitschaft, einem Völkerbund gemäß den folgenden Grundsätzen beitreten zu wollen:

Der Völkerbund umfaßt alle Staaten und beruht auf dem Gedanken der Gleichberechtigung aller Völker. Sein Zweck ist die Sicherung eines dauernden Friedens, eines unabhängigen Daseins und freier wirtschaftlicher Entfaltung der Völker.

Der Völkerbund schützt mit seinen gesamten Mitteln die ihm beitretenden Staaten unter Anerkennung ihres Besitzstandes in den ihnen vom Bunde gewährleisteten Rechten und schließt alle seinem Zwecke widersprechenden Sonderverträge aus.

Grundlagen des Völkerbundes sind: Umfassende Ausgestaltung des Völkerrechts; gegenseitige Verpflichtung der Staaten, jeden Streitfall, der nicht durch diplomatische Mittel lösbar ist, friedlicher Behandlung zu übergeben. Durchführung des Grundsatzes der Freiheit der Meere. Verständigung über allseitige und gleichzeitige Abrüstung zu Lande und zu Wasser; Verbürgung der offenen Tür für den wirtschaftlichen und privaten Völkerverkehr; internationaler Ausbau der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes.

3. Einwandfreie Erklärung über Wiederherstellung Belgiens und Verständigung über Entschädigung.

4. Bisher geschlossene Friedensverträge dürfen kein Hindernis für den allgemeinen Friedensschluß bilden; im Baltikum, in Litauen und in Polen sind alsbald Volksvertretungen auf breiter Grundlage zu schaffen. Diese Staaten, in denen alsbald Zivilverwaltungen einzuführen sind, haben ihre Verfassung und ihre Beziehungen zu den Nachbarvölkern zu regeln.

5. Schaffung eines selbständigen Bundesstaates Elsaß-Lothringen unter Gewährung voller Autonomie entsprechend dem Verlangen der elsass-lothringischen Volksvertretung.

6. Unverzügliche Durchführung der Wahlrechtsreform in Preußen. Gleiches Anstreben solcher Reform in denjenigen Bundesstaaten, die sie noch entbehren.

7. Einheitlichkeit der Reichsleitung; Berufung von Regierungsvertretern aus dem Parlament zur Durchführung einer einheitlichen Reichspolitik; strenge Einhaltung aller verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten; Beseitigung aller militärischen Einrichtungen, die der politischen Beeinflussung dienen.

8. Zum Schutze der persönlichen Freiheit, des Versammlungsrechts und der Pressefreiheit sofortige Aenderung der Bestimmungen über den Belagerungszustand. Beschränkung der Zensur auf Fragen der Beziehungen zu auswärtigen Regierungen, der Kriegsstrategie und -taktik, Truppenbewegungen, Herstellung von Kriegsmaterial. Einrichtung einer politischen Kontrollstelle für alle Maßnahmen, welche auf Grund des Belagerungszustandes verhängt werden.

Dieses Programm entspricht im wesentlichen den Mindestforderungen der Sozialdemokratie, die wir in Nr. 39 des „Corresp.-Bl.“ wiedergegeben haben. Es geht darüber hinaus durch die detaillierten Bestimmungen bezüglich eines künftigen Völkerbundes, verzichtet aber andererseits auf die Forderung der sofortigen Auflösung des Preussischen Landtages, wenn nicht aus den Herrenhausverhandlungen das gleiche Wahlrecht hervorgeht. Aber-wenngleich diese Forderung nicht offen ausgesprochen ist, wird ihre Erfüllung kaum auf sich warten lassen können, denn das Regierungsprogramm spricht ausdrücklich von der unverzüglichen Durchführung der Wahlrechtsreform in Preußen. Nur die anzuwendenden Mittel werden noch nicht genannt. In seiner Programmrede vom 5. Oktober im Reichstage hat der neue Reichskanzler Prinz Max von Baden scharf unterstrichen, daß „die Wotschaften des Königs von Preußen, die das demokratische Wahlrecht versprechen, schnell und restlos erfüllt werden“. Und er erkannte ausdrücklich an, daß „die preussische Wahlrechtsfrage bei der überragenden Stellung Preußens eine deutsche Frage ist“, wobei er die Zuversicht aussprach, daß auch die anderen Bundesstaaten, die in der Entwicklung ihrer verfassungsmäßigen Zustände zurückstehen, dem preussischen Beispiele folgen werden. Es ist dadurch zwar nicht gesagt worden, daß der Weg über die Reichsgesetzgebung eventuell eingeschlagen werden soll, aber er ist auch nicht verrammelt, sondern offengehalten worden und die Regierung hat somit alle Hände frei.

Die Schaffung eines selbständigen Bundesstaats Elsaß-Lothringen unter Gewährnung voller Autonomie entspricht den Wünschen der Bevölkerung. Es ist nur bedauerlich, daß diesen Wünschen nicht längst Rechnung getragen wurde; manche widerwärtigen Vorkommnisse wären uns dann erspart worden und es ist sogar fraglich, ob der französische Revanchegedanke so starke Wurzeln in den breiten Massen hätte schlagen können, wenn die Unterdrückungspolitik in den Reichslanden einem bundesstaatlichen Rechtsverhältnis Platz gemacht hätte. Die deutsche Sozialdemokratie hat solche Forderungen wiederholt im Reichstage vertreten, ist aber stets in der Minderheit geblieben; sie hat jetzt die Genugtuung, daß die erste unter ihrer Mitwirkung gebildete Regierung ihre alte Forderung verwirklicht und damit die Wünsche der elsass-lothringischen Bevölkerung erfüllt.

Von den weiteren innerpolitischen Forderungen des Regierungsprogramms heben wir noch den Punkt 8 hervor, der der unerträglichen Willkür der Militärdiktatur ein Ende bereiten will. Die Bestimmungen über den Belagerungszustand sollen geändert werden, insbesondere wird die Zensur auf auswärtige und rein militärische Angelegenheiten beschränkt. Eine politische Kontrollstelle wird die Maßnahmen nachprüfen, die auf Grund des Belagerungszustandes verhängt werden. Sobald diese Änderungen durchgeführt sein werden, dürfen wir auch auf eine wirkliche Respektierung des Vereins- und Versammlungsrechts im ganzen Reiche hoffen.

Die größte Bedeutung des Regierungsprogramms liegt jedoch auf dem Gebiet der auswärtigen Politik, wo es zugleich ein Friedensprogramm darstellt. Die Antwort auf die Papstnote und die Entschließung des Reichstags vom 19. Juli 1917 werden ausdrücklich anerkannt und die Bereitschaft zu einem Völkerbunde ausgesprochen, der die Gleichberechtigung aller Völker, die Anerkennung des Besitzstandes, die friedliche Lösung aller Streitfälle unter den Völkern, die Freiheit der Meere, die Abrüstung zu Wasser und zu Lande, die offene Tür für den wirtschaftlichen und privatrechtlichen Verkehr usw. verbürgen soll. Insbesondere wird auch der internationale Ausbau der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes gefordert. Diese gewerkschaftliche Forderung, die auf der Konferenz in Bern erhoben und deren Anerkennung die deutschen Gewerkschaften immer wieder von der Regierung so gut wie vergeblich gefordert haben, ist somit zum Programm der ersten deutschen Volksregierung geworden. Der Reichskanzler führte in seiner Programmrede im Reichstage darüber aus:

„Die deutsche Regierung wird bei den Friedensverhandlungen dahin wirken, daß in die Verträge Vorschriften über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung aufgenommen werden, die die vertragsschließenden Regierungen verpflichten, in ihren Ländern binnen einer bemessenen Frist ein Mindestmaß gleichartiger oder gleichwertiger Versicherungen für Leben und Gesundheit sowie zur Versorgung der Arbeiter bei Krankheit, Unfall und Invalidität zu treffen. Ich rechne bei der Vorbereitung auf den sachkundigen Rat der Arbeiterverbände sowohl wie der Unternehmer.“

Mit großer Freude begrüßen wir diese Erklärung des Kanzlers, deren Respektierung wohl diesmal einer engherzigen Bürokratie aufgezwungen werden dürfte.

Das Programm der Regierung spricht auch die Wiederherstellung Belgens aus, über dessen Entschädigung eine Verständigung herbeigeführt werden soll. Der Sache des Friedens wird mit dieser Erklärung zweifellos ein großer Dienst geleistet, der zudem lediglich eine Wiederherstellung der durch die Ausführungen Bethmann Hollwegs vom 4. August 1914 gegebenen Rechtslage bedeutet. Die gewerkschaftlich und politisch organisierte deutsche Arbeiterschaft hat diesen Standpunkt während des ganzen Krieges eingenommen und es wäre besser gewesen, wenn auch das offizielle Deutschland die damalige Erklärung Bethmanns nie verleugnet hätte.

Die neue Regierung hat nicht lange gezögert, ihr Programm der Volksvertretung vorzulegen. Ursprünglich war der Zusammentritt des Reichstags erst für den November bestimmt gewesen. Prinz Max hat ihn aber sofort berufen und am 5. Oktober in einer großzügigen Rede die programmatische Grundlage, auf der die parlamentarische Regierung des Reiches fußt, vor der breiten Öffentlichkeit entwickelt. Inhaltlich deckte sich die Rede vollständig mit dem oben wiedergegebenen Programm der Mehrheitsparteien, auf die sich die Regierung stützt. Sie enthielt aber darüber hinaus die Mitteilung, daß der Kanzler bereits in der Nacht zum 5. Oktober im Einverständnis aller dazu berufenen Stellen durch die Vermittlung der Schweiz dem Präsidenten der Vereinigten Staaten einen Friedens- und Waffenstillstandsorschlag gemacht habe. Die Note an den Präsidenten Wilson hat folgenden Wortlaut:

„Die deutsche Regierung ersucht den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, die Herstellung des Friedens in die Hand zu nehmen, alle kriegsführenden Staaten von diesem Ersuchen in Kenntnis zu setzen und sie zur Entsendung von Bevollmächtigten zwecks Aufnahme der Verhandlungen einzuladen. Sie nimmt das von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in der Kongressbotschaft vom 8. Januar 1918, in seinen späteren Kundgebungen, namentlich der Rede vom 27. September, aufgestellte Programm als Grundlage für die Friedensverhandlungen an.

Um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, ersucht die deutsche Regierung, den sofortigen Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes zu Lande, zu Wasser und in der Luft herbeizuführen.

Max, Prinz von Baden, Reichszkanzler.“

Die Regierung ist demzufolge an die sofortige Ausführung ihres Friedensprogramms gegangen. Von den Gegnern hängt es ab, ob dieses Friedensangebot des deutschen Volkes, denn um ein solches handelt es sich diesmal, wieder erfolglos sein wird oder nicht. Wir möchten aber über die Auffassung, insbesondere der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, keine Zweifel aufkommen lassen. Nach wie vor sind wir zum entschiedensten Widerstande bereit, wenn die Feinde dieses weitgehende Angebot zurückweisen. Wir denken nicht daran, Frieden um jeden Preis zu schließen. Ein solcher Friede müßte uns erst aufgezwungen werden, denn nur jemand, der nicht weiter kann, ergibt sich widerspruchslos dem Feinde. Wir müssen vom Standpunkte der deutschen Arbeiterklasse entschieden einen Frieden ablehnen, wie ihn die Imperialisten Frankreichs und Englands uns diktieren möchten. Von einem solchen Frieden kann keine Rede sein, vielmehr muß das ganze Volk einmütig zusammenstehen, um die uns zugedachte Niederlage, die Vorbedingung eines solchen „Friedens“, abzuwehren. Die Note der deutschen Regierung kommt den Feinden soweit entgegen, wie es sich mit unseren Interessen und unserer Ehre als freies und kraftvolles Volk verträgt, sie nimmt die Bedingungen Wilsons als Grundlage für die Verhandlungen an und bekennt damit vor aller Welt, daß dem deutschen Volke und seiner Regierung jegliche imperialistische Absichten in diesem Kriege abgehen. Soweit solche Tendenzen in Deutschland vorhanden waren, sind sie abgetan, und das Volk, das nie imperialistisch war, hat die Leitung seiner Geschichte selbst in die Hand genommen. Es wünscht den schnellen Frieden, weil es kein anderes Kriegsziel hat als die Verteidigung seiner Heimat, seiner Existenz und seiner Freiheit. Es glaubt, dieses Kriegsziel im Wege der Verständigung erreichen zu können, denn das Programm Wilsons*) läßt sich durchaus in diesem Sinne deuten, und nur in diesem Sinne können wir ihm im Prinzip zustimmen. Was die

französischen Imperialisten aus diesem Programm gemacht haben, ist für uns nach wie vor unannehmbar, und wir können nur wiederholen, daß wir den Frieden um jeden Preis ablehnen und entschlossen sind, die Vernichtungspläne der feindlichen Imperialisten abzuwehren.

Die Aufgabe der ersten parlamentarischen Regierung des Deutschen Reiches ist sowohl auf dem Gebiete der inneren als der auswärtigen Politik eine äußerst schwierige. Sie soll den Frieden wiederherstellen und findet fast die ganze Welt im Wunde gegen uns. Das ist die Erbschaft, die ihr das alte System hinterläßt. Und sie muß ihre ganze Kraft daransetzen, die nationale Verteidigung zu organisieren, falls die Feinde erneut die Friedenshand zurückweisen. Zur Erreichung beider Zwecke ist es notwendig, mit dem alten System aufzuräumen und die Grundlage, auf der die neue Regierung fußt, verfassungsgemäß sicherzustellen. Daß hier noch große Schwierigkeiten zu überwinden sind, ist jedem klar. Die Reaktion ist besiegt, aber sie ist nicht zerschmettert, und sie findet Helfer selbst in Kreisen, wo man solche nicht vermutet hatte. Auch Walther Rathenau, der sich sonst den Anschein eines politisch vorurteilslosen Mannes zu geben weiß, schreibt in der „Voss. Stg.“ über das Friedensangebot unter der Bezeichnung „Ein dunkler Tag“, wobei er von einem übereilten Schritt spricht, von Leuten, die wegen verbrauchter Nerven zu entfernen sind usw.

im Frieden sowohl wie im Kriege, mit Ausnahme jener Meere, die ganz oder teilweise durch eine internationale Handlung zwecks Durchsetzung internationaler Verträge geschlossen werden.

Der dritte Punkt ist die Beseitigung, soweit sie möglich ist, aller wirtschaftlichen Schranken und die Erreichung der Gleichheit der Handelsbeziehungen unter allen Nationen, die sich dem Frieden anschließen und sich zu seiner Aufrechterhaltung vereinigen.

Die vierte Bedingung ist, daß entsprechende Garantien gegeben und angenommen werden, daß die Rüstungen der Völker auf das niedrigste, mit der inneren Sicherheit, zu vereinbarende Maß herabgesetzt werden.

Punkt 5. Eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer strikten Beobachtung des Grundsatzes fußt, daß bei der Entscheidung aller solcher Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein eben solches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel bestimmt werden sollen, sollte herbeigeführt werden.

Punkt 6. Wir müßten ferner die Räumung des ganzen russischen Gebietes sowie ein Einvernehmen in allen Fragen, die es betreffen, verlangen zwecks freier Mitwirkung der anderen Nationen der Welt, um Rußland eine unbeeinträchtigte und ungehinderte Gelegenheit zur unabhängigen Bestimmung seiner politischen Entwicklung und nationalen Politik erringen zu helfen, um es in der Gesellschaft freier Nationen unter selbstgewählten Staatseinrichtungen willkommen heißen zu können; darüber hinaus würden wir Rußland Unterstützung jeder Art, die es nötig hätte und wünschen würde, gewähren.

Punkt 7. Belgien muß, worin die ganze Welt übereinstimmt, geräumt und wiederaufgerichtet werden, ohne jeden Versuch, seine Souveränität, deren es sich in gleicher Weise wie alle anderen freien Nationen erfreuen soll, zu beschränken.

Punkt 8. Das ganze französische Territorium müßte befreit und die befestigten Teile wiederhergestellt werden, sowie das Unrecht, das Frankreich durch Preußen im Jahre 1871 hinsichtlich Elsaß-Lothringens zugefügt wurde und das den Weltfrieden während nahezu fünfzig Jahren

*) Das Programm Wilsons vom 8. Januar 1918, das von der deutschen Regierung angenommen wurde, enthält folgende vierzehn Punkte:

Der erste Punkt ist, daß alle Friedensverträge öffentlich sind und öffentlich zustande gekommen sind, und daß danach keine geheimen internationalen Vereinbarungen irgendwelcher Art mehr getroffen werden dürfen, sondern die Diplomatie immer offen und vor aller Welt getrieben werden soll.

Der zweite Punkt ist vollkommene Freiheit der Schifffahrt auf dem Meere außerhalb der territorialen Gewässer

Die Tendenz seiner Ausführungen ist die der Diktatur, nicht die des Parlamentarismus, der ihm anscheinend zu früh gekommen ist, während wir anderen überzeugt sind, daß die Reform in der letzten Minute kam, um zu retten, was zu retten ist. Wir stimmen Nathenau in der Forderung zu, daß wir vorbereitet sein müssen, wenn eine unbefriedigende Antwort kommt, die uns den Lebensraum kürzen will. Diese Vorbereitungen muß die Volksregierung unverzüglich treffen. Aber wir erheben Widerspruch dagegen, daß man der Regierung des parlamentarischen Systems Steine in den Weg legt, noch bevor ihre schwere Arbeit begonnen hat. Wir hegen keine überschwenglichen Ideen hinsichtlich der Möglichkeiten des parlamentarischen Systems und wir wissen, daß die kapitalistische Ausbeutung unter der Demokratie nicht schlechter gedeiht als unter der Autokratie. Aber die letztere ist überlebt und sie hat den deutschen Karren gründlich festgefahren. Die Aufgabe der Demokratie ist es, alles wieder zum Besten zu wenden, was ihr nur gelingen wird, wenn sie sich auf alle Kräfte des Volkes stützen kann. Und deshalb müssen wir von allen Freunden des Volkes fordern, daß sie ihre ganze Kraft mit einsehen, um der Regierung die Lösung der wahrlich nicht leichten Aufgaben der Demokratie in der inneren wie in der äußeren Politik im Interesse des Reiches zu erleichtern.

Noch stehen die Feinde vor den Toren, noch dauert der feindliche Ansturm im Westen fort, noch klingt

in Frage gestellt hatte, sollte wieder gutgemacht werden, damit der Frieden im Interesse aller wieder sichergestellt werden kann.

Punkt 9. Es müßte eine Berichtigung der italienischen Grenzen nach dem klar erkennbaren Bestände durchgeführt werden.

Punkt 10. Den Völkern von Oesterreich-Ungarn, deren Platz unter den anderen Nationen wir sichergestellt zu sehen wünschen, müßte die erste Gelegenheit einer autonomen Entwicklung gegeben werden.

Punkt 11. Rumänien, Serbien und Montenegro müssen geräumt und die besetzten Gebiete zurückerstattet werden; Serbien müßte einen freien und sicheren Zugang zur See erhalten und die Beziehungen der Balkanstaaten zueinander müßten durch freundschaftlichen Verkehr gemäß den historisch feststehenden Grundlinien von Zusammengehörigkeit und Rationalität bestimmt sein; auch müßten internationale Garantien der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit sowie der Unverletzlichkeit des Landbesitzes der Balkanstaaten gegeben werden.

Punkt 12. Den türkischen Teilen des gegenwärtigen Osmanischen Kaiserreiches müßte unbedingte Selbständigkeit sichergestellt werden. Aber die anderen Nationalitäten, die jetzt unter türkischer Herrschaft stehen, wollen eine unzweifelhafte Sicherheit für ihre Lebensbedingungen und eine vollkommen unbeeinträchtigte Gelegenheit zu autonomer Entwicklung erhalten. Die Dardanellen sollten dauernd als freie Durchfahrt unter internationalen Garantien den Handelsschiffen aller Nationen geöffnet werden.

Punkt 13. Ein unabhängiger polnischer Staat, der alle Länder, die von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung bewohnt sind, umfaßt, und der einen gesicherten freien und zuverlässigen Zugang zur See besitzt und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie territoriale Unverletzlichkeit durch internationalen Vertrag garantiert sein müßten, sollte errichtet werden.

Punkt 14. Es muß eine allgemeine Vereinigung der Nationen mit bestimmten Vertragsbedingungen gebildet werden, zum Zwecke gegenseitiger Garantieleistung für die politische Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der großen sowie der kleinen Nationen.

kein Friedenswort zu uns herüber. Aber wir fühlen immer noch die Kraft, uns unserer Haut zu wehren und wissen uns darin eines Sinnes mit den breiten Volksmassen. Woran uns allen lag, war die erneute Feststellung, daß unser Volk nicht imperialistischer Ziele halber geopfert wird. Der Reichskanzler hat im Einvernehmen mit dem Volke und allen zuständigen Stellen durch seine Friedensnote diese Feststellung getroffen, und wir erhoffen nun eine zusagehafte Antwort der feindlichen Völker, um der Mehelei ein Ende zu machen. Lehnen sie ab, so wissen wir, daß sie die Friedenshand des deutschen Volkes zurückweisen, und werden uns dann dementsprechend einrichten. Wenn es um die letzte Verteidigung von Heim und Herd geht, wird unser Volk aufs neue Riesenträfte entwickeln.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das neue Reichsarbeitsamt.

Durch Kaiserlichen Erlass vom 4. Oktober d. J. ist bestimmt worden, daß die sozialpolitischen Angelegenheiten des Reiches, die bisher zum Geschäftskreis des Reichswirtschaftsamts gehört haben, fortan von einer besonderen, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Centralbehörde unter dem Namen „Reichsarbeitsamt“ bearbeitet werden. Die Verteilung der Geschäfte und Beamten des Reichswirtschaftsamtes ist dem Reichskanzler übertragen. Zum Staatssekretär des neuen Reichsarbeitsamtes ist der sozialdemokratische Abgeordnete Gustav Bauer, zweiter Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften ernannt worden.

Die Errichtung des Reichsarbeitsamtes entspricht einer alten Forderung der Arbeiterklasse. Schon der sozialdemokratische Arbeiterbildungsvereinsentwurf vom Jahre 1885 erhob diese Forderung; er wurde aber von der Reichstagskommission abgelehnt. Dasselbe Schicksal erlitt der Entwurf vom Jahre 1890, trotz der Kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890, die den Arbeitern eine geordnete Vertretung zum freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden verhießen. Die Wiedereinbringung in der Session 1894/95 brachte keinen besseren Erfolg. Auf die Interpellation Hise-Lieber betr. Arbeiterberufsvereine, Arbeitskammern und Arbeitsämter antwortete Frhr. v. Berlepsch ausweichend, daß man nicht ein Gesetz machen könne, ehe es dahin geprüft sei, ob nicht die sozialdemokratische Organisation durch dasselbe gestärkt und die sozialdemokratischen Agitatoren in die Lage gesetzt werden, das Gift, das sie in die Arbeiterklasse bringen, in stärkeren Dosen anzutenden. Das war damals der Standpunkt der Regierung gegenüber berechtigten Wünschen der Arbeiter.

Vier Jahre später beantragten bürgerliche Parteien die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, dem die Untersuchung und Feststellung der Arbeiterverhältnisse unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber obliegen sollte. Es war der Misserfolg der Arbeitsstatistischen Reichskommission, der sie dazu veranlaßte. Die Problemstellung war sicher durchaus unzulänglich, denn ein Reichsarbeitsamt lediglich als Reichsuntersuchungsbehörde hätte der Arbeiterschaft wenig genützt. Der Antrag blieb mit einigen anderen über Arbeitervertretungen und Gewerbegerichte in der Kommission stecken. Seitdem ist wiederholt über ein Reichsarbeitsamt diskutiert worden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat nahezu in jeder Legislaturperiode einen bezüglichen Antrag gestellt, die Gesellschaft für Soziale

Reform propagierte diese Forderung mit guten Gründen, aber bis zum Kriege dachte die Reichsregierung nicht an ihre Erfüllung.

Die Kriegsnotwendigkeiten brachten eine Verzehnfachung der Geschäfte des schon vorher bedenklich überlasteten Reichsamts des Innern. Die Kriegswirtschaft, die Krieger- und Notstandsfürsorge, die Volksernährung nahmen von Tag zu Tag einen immer größeren Umfang an. Dr. Delbrück vermochte die Last seiner Geschäfte nicht mehr zu bewältigen. So wurde bei seinem Rücktritt das Kriegsernährungsamt abgezweigt, dem ein halbes Jahr später die Schaffung eines Kriegsamtes für einen Teil der Kriegswirtschaft folgte. Auch sein Nachfolger, der vielgeschäftige Dr. Helfferich trug die Last seines Amtes nicht lange. Es erfolgte eine neue Teilung des Reichsamts des Innern durch die Errichtung eines Reichswirtschaftsamtes für alle wirtschaftlichen und sozialpolitischen Angelegenheiten. Die Leitung dieses Reichswirtschaftsamtes wurde zunächst Dr. Schwander übertragen; nach seinem Rücktritt ging sie auf Hr. v. Stein über.

Im Reichswirtschaftsamt war schon von Anbeginn eine Zweiteilung zwischen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben durch zwei besondere Unterstaatssekretäre vorgesehen. Ihre Zusammenfassung unter gemeinsamer Leitung entsprach dem natürlichen Wesen der Dinge, daß Wirtschaftsinteressen nicht bloß Unternehmerinteressen, sondern zugleich auch Arbeiterinteressen sind. Ein gemeinsames Reichsarbeitsministerium wäre daher sicher die glücklichste Lösung gewesen. Der Zweiteilung ist aber nunmehr auch die äußere Trennung erfolgt. Die Sozialpolitik wird in einem Reichsarbeitsamt verfelbständigt, während die Wirtschaftspolitik dem Reichswirtschaftsamt verbleibt. Noch ist über die Verteilung der Geschäfte zwischen beiden Ämtern nicht endgültig entschieden, aber die Trennungslinie dürfte sich ziemlich klar ergeben. Dem Reichsarbeitsamt werden zweifellos die Gebiete der Arbeiterversicherung, Angestelltenversicherung und Privatversicherung, des Arbeiterschutzes und der Gewerbeaufsicht, des Arbeitsrechts, der Arbeitervertretung und des Einigungswesens, der Arbeitsvermittlung, Arbeitsstatistik, Arbeiterwohlfahrtspflege, die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Wohnungsfürsorge unterstellt werden, während dem Reichswirtschaftsamt die übrigen Gebiete des allgemeinen Gewerbewesens und Handels, der Wirtschaftspolitik und die Reichs- und Staatsbetriebe, besonders aber die Ubergangswirtschaft verbleiben. Ob eine solche Trennung dem wahren Interesse der Arbeiterschaft entspricht, muß sich erst bei weiterer Entwicklung der neuen Organisation und aus ihrem Wirken erkennen lassen. Wir möchten nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß das Reichswirtschaftsamt auch nach der Ausschcheidung seiner sozialpolitischen Aufgaben sich in seiner Wirtschaftspolitik nicht einseitig von Unternehmerinteressen leiten läßt, sondern auch den Arbeiterinteressen in ausreichender Weise Rechnung trägt. Das würde durch die in Aussicht genommene Ernennung eines sozialdemokratischen Unterstaatssekretärs für das Reichswirtschaftsamt gewährleistet werden.

Das neue Reichsarbeitsamt steht vor einer großen Fülle von Aufgaben, deren rasche und befriedigende Lösung von ihm zu erhoffen ist. Wir wollen nur einige der wichtigsten Probleme hier berühren. In erster Linie wird das Reichsarbeitsamt für eine den Wünschen aller Gewerkschaftsrichtungen entsprechende Arbeitskammervorlage zu sorgen haben, die der Reichstag wohl in beschleunigter Beratung

erledigen dürfte. Als Nächstes ergibt sich die Schaffung eines Reichsarbeitsnachweisgesetzes, das die Arbeitsvermittlung im Sinne der Reichstagsbeschlüsse vom März 1915 regelt. Auch diese Vorlage bedarf keiner langen Vorbereitungen und wird auch den Reichstag nicht allzulange beschäftigen. Um so wichtiger ist es, für eine gründliche Durchführung des öffentlichen Arbeitsnachweises Zeit zu gewinnen, zumal die in baldiger Aussicht stehende Beendigung des Krieges an die Arbeitsvermittlung Miesenansprüche stellen wird.

Größerer Vorarbeiten bedarf die Einführung einer Arbeitslosenversicherung, die ebenfalls im Hinblick auf die Wirtschaftsnöte nach dem Kriege unaufschiebbar erscheint. Es ist deshalb notwendig, daß diese Aufgabe von dem neuen Reichsarbeitsamt unverzüglich in die Hand genommen wird. An geeigneten Vorschlägen für eine obligatorische Arbeitslosenversicherung werden es die Gewerkschaften nicht fehlen lassen. Auch die Kosten einer solchen Versicherung werden das Reich nicht derart belasten, daß die baldige Lösung dieses Problems zur Unmöglichkeit würde, besonders wenn Versicherte und Arbeitgeber zu Beiträgen herangezogen werden.

Sodann bedarf die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge eines zweifelsfreien Rechtsbodens sowohl hinsichtlich der Ansprüche der Versorgungsberechtigten, als auch hinsichtlich der Organisation. Daß bei der letzteren die Wirtschaftsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Arbeitgeber zur Mitwirkung herangezogen werden und der seither maßgebende Einfluß privater Fürsorgevereine ausgeschaltet wird, entspricht den längst bekannten Forderungen der Gewerkschaften aller Richtungen.

Endlich muß das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten von allen früheren Fesseln und Hemmnissen befreit werden. Die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung genügt dazu nicht im entferntesten. Besonders ist das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter öffentlicher Betriebe sicherzustellen. Als Korrelat des unbeschränkten Koalitionsrechts ist das Einigungswesen auszugestalten und für zentrale Verhandlungen ein Reichseinigungsamt ins Leben zu rufen, dessen Wirksamkeit besonders im Hinblick auf die Streitigkeiten über Lohnfragen nach dem Kriege sich als unentbehrlich erweisen dürfte.

Das sozialpolitische Arbeiterprogramm der Gewerkschaften enthält noch eine Fülle weiterer dringender Aufgaben, deren Vorbereitung dem Reichsarbeitsamt reiche Arbeit gibt. Man kann natürlich nicht alles an einem Tage verlangen. Aber mit den hier angedeuteten Reformen muß unverzüglich der Anfang gemacht werden, und wir haben die sichere Erwartung, daß das neue Amt als Mittelpunkt der deutschen Arbeiterpolitik wirken und bei der friedlichen Neuschöpfung des Reiches den sozialpolitischen Aufbau mit zielbewusster Energie leiten wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Börsenkrisis. — Politik und Spekulation. — Terminhandel. — Das Steigen der deutschen Valuta an den neutralen Plätzen. — Kriegsgewinne der Neutralen.

Mit der Veränderung der militärischen und politischen Lage, die mit der Loslösung Bulgariens von den Mittelmächten offenbar wurde, geriet sofort das hohe Kursgebäude auf dem Aktienmarkt in wildes Schwanken. Der Ausbruch der Börsenkrisis darf dabei keineswegs als eine Ueberraschung

geführt. In München, Leipzig u. a. wurden Lohn-erhöhungen von 7,20 Mk. bis 9 Mk. und mehr erreicht. An verschiedenen Unterstützungen wurden 1126 Mk. ausgezahlt; während des Krieges wurden an Unterstützungen aller Art 14 670 Mk. gezahlt, darunter 7410 Mk. an die Familien der Kriegsteilnehmer.

Der Jahresbericht des Holzarbeiterverbandes für 1917 ergibt eine Steigerung der Mitgliederzahl von 68 249 am Jahreschluß 1916 auf 90 237. Von 773 Zahlstellen sind infolge der Einberufungen 27 im Laufe des Berichtsjahres eingegangen, dagegen konnten 19 Zahlstellen neu gegründet werden. Der Klassenabschluß weist einen Einnahmeüberschuß von 745 850 Mk. auf gegen 562 100 Mk. im Vorjahre. Einer Gesamteinnahme von 2 630 994 Mk. steht eine Gesamtausgabe von 1 894 143 Mk. gegenüber. Unter den Ausgaben weist die Krankenunterstützung mit 363 536 Mk. die höchste Ziffer auf. Sie erfordert gegenüber allen übrigen Unterstützungen, für die zusammen 196 785 Mk. ausgegeben wurden, allein ein Mehr von 166 751 Mk. Als Weihnachtsgabe an Kriegerfrauen wurden 256 478 Mk. verausgabt. Die Kassenbestände der Verbandskasse ergeben einschließlich 6569 Mk. in den Gaufassen und 1 847 564 Mk. in den Lokalkassen eine Gesamtsumme von 7 703 717 Mk. gegenüber 6 713 894 Mk. am Schluß des Vorjahres. Durch die Lohnbewegungen, deren Zahl 1013 mit nur 54 Arbeitseinstellungen betrug, wurde 130 000 Arbeitern der Lohn durchschnittlich um 2 Mk. pro Tag erhöht. Die rasche Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte veranlaßte den Verband, bei den zentralen Verhandlungen auf die Festsetzung von Mindestlöhnen für die Arbeiterinnen zu dringen. Die Zahl der Betriebe, in denen weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, hat sich verdreifacht, in der Tischlerei sogar verfünffacht. Während im Dezember 1915 in 12 693 erfaßten Betrieben nur 17 279 weibliche Beschäftigte feststellbar waren, wiesen deren im Dezember 1917 7429 Betriebe 35 471 auf. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde in 95 Bewegungen für 12 308 beteiligte Personen mit insgesamt 42 393 Stunden erreicht. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge ist von 1014 am Schluß des Vorjahres auf 910 am Jahresende 1917 zurückgegangen. Die Zahl der unter Tarifvertrag beschäftigten Arbeiter hat sich am Schluß des Jahres 1917 um über 30 000 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die ukrainischen Gewerkschaften gegen die Bolschewiki.

Der ukrainische Zentralrat der Gewerkschaften veröffentlicht die folgende Protesterklärung gegen den durch die Bolschewiki im Sowjet-Rußland geübten Terror:

„Die Nachrichten von dem immer steigenden wahnsinnigen Terror in Rußland erfüllen das organisierte Proletariat der Ukraine mit großer Unruhe.

Diese Unruhe ist um so größer und stärker, als die grauenhaften und unmenschlichen Taten im Namen des russischen Proletariats, mit dem sich das Proletariat der Ukraine eng verbunden fühlt, vollbracht werden.

Über ganz Rußland fließt Blut in Strömen. Es werden Tausende von Opfern ins Verderben geworfen, unter denen sich nicht wenige alte, erprobte Streiter der Arbeiterfrage befinden.

In den Kasematten schmachten eine Unmenge von Geiseln, wie Besiegte in einem eroberten Lande und sie sind der Erschießung gewärtig.

Im Angesicht dieser unerhörten, wahnsinnigen Tatsachen halten wir uns für verpflichtet zu er-

klären, daß die Arbeiterklasse immerdar gegen den Terror war, von welcher Seite er auch ausging.

Die Arbeiterklasse kämpfte mit allen Kräften gegen dieses Mittel der Abrechnung mit politischen Gegnern an. Und nun, da Gruppen, die sich Führer der Arbeiterklasse nennen, das Blut in Strömen fließen lassen, kann dieses Blut dem Proletariat zur Last gelegt werden.

Erschießung von Geiseln, Ermordung von Tausenden als Antwort auf einen Mordanschlag gegen einen einzelnen, schonungsloses Hinmorden im ganzen Lande aller seiner vermeintlichen und wirklichen Gegner — alle diese Methoden widersprechen grundsätzlich dem Methoden des proletarischen Kampfes. Dieser Terror ist nicht Kampf, sondern Rache gegen mehrlose Gegner. Der Demokratie wird durch den Terror der Sowjetmacht ein nicht auszumachender und brutaler Schlag versetzt. Von überall erheben sich die Handlanger der schwarzen Reaktion und klagen den roten Terror an. Die, die in den fürchterlichen Reaktionsjahren nach 1905 im Kampfe gegen ihre politischen Gegner ebenfalls zum Terror ihre Zuflucht genommen und ihre Hände im Blute gebadet hatten, sie protestieren. . . . Der rote Terror rechtfertigt den schwarzen Terror. Wenn eine Macht, die von sich behauptet, Arbeiterinteressen zu verteidigen, immer mehr ihre Zuflucht nimmt zum Terror, diesem Hilfsmittel der Reaktion, die in Todesangst vor aufstrebenden Massen sie zu ersticken sucht, — dann hat das organisierte Proletariat die Pflicht, seine Stimme zu erheben und offen zu erklären: „Die Schuld für den Terror fällt auf diejenigen, die ihn anwenden.“

Die Arbeiterklasse hatte niemals, hat es auch jetzt nicht und wird niemals gemein haben mit diesem Kampfmittel. Wir wenden uns an das organisierte Proletariat der Ukraine und fordern es auf, unseren Protest zu unterstützen.

Dem blutigen Mordgeschäft auf den Schlachtfeldern im Interesse der Imperialisten gesellt sich die Schlächterelei hinzu, die im angeblichen Interesse des Proletariats geschieht.

Genug des Blutes! Fort mit dem Terror! Fort mit dem Mißbrauch des Namens des Proletariats! Es lebe die proletarische Solidarität! Hinein in die Organisation zum Kampf gegen die wahnsinnige Gewaltpolitik!

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 4. Oktober waren die Vertreter der Verbandsvorstände zu einer Konferenz zusammenberufen, um zu dem Eintritt eines Mitgliebes der Generalkommission in die Reichsregierung Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende der Generalkommission berichtete eingehend über die Vorgänge der letzten Tage, die zum Rücktritt des Reichskanzlers Grafen v. Hertling und zur Parlamentarisierung der Regierung führten. Mit der Schaffung eines parlamentarischen Ministeriums wurde die Neuerrichtung eines Reichsarbeitsamtes verknüpft, das das Reichswirtschaftsamte von seinen sozialpolitischen Aufgabenbereich entlasten soll. Da die Mitglieder der Regierung den Parteien entnommen werden sollten, so trat auch an die Sozialdemokratie die Aufforderung heran, einige Männer ihres Vertrauens an der Regierung zu beteiligen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ermächtigte den Genossen Scheidemann, in die Regierung einzutreten und eruchte die Generalkommission um den Vorschlag eines Genossen aus dem Kreise der Gewerkschaften für die Leitung des neuen Reichsarbeitsamtes. Die

hingestellt werden, denn nach den wüsten Kursstrebereien, die schließlich in allen Werten erfolgt waren, mußte jede irgendwie geartete Enttäuschung den Umschlag herbeiführen. So stark die Ausschreitungen vorher nach „oben“ waren, so schroff äußerte sich jetzt als Reaktion der Abbau der Kurse. 20- und 30prozentige Abschlüsse in wenigen Minuten kennzeichnen den Grad des Entwertungsprozesses, der in ein paar Tagen in zahlreichen Fällen die Kurssteigerungen von vier Kriegsjahren wettmachte. Aber, was an sich der Börse abspielte, war doch nur die Erfüllung der Notwendigkeit, wobei allerdings das Tempo der Rückentwicklung durch die politische Wendung bestimmt wurde. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß selbst bei Friedensverhandlungen in einem weit besseren Zeichen und unter weit günstigeren Aussichten für unsere Zukunft der Börsenkurs unermesslich gewesen wäre. Um das zu verstehen, müssen wir uns nur klarmachen, daß die Behauptung der Hochkurse aller möglichen Industrie-Aktien das Anhalten der höchsten Kriegsgewinne zur Voraussetzung hatte, daß also die unter allen Umständen unvermeidliche Minderung der Rentabilität einen an sich erheblichen Kursrückgang bedingt hätte. Nun, da alles plötzlich kam, vollzog sich in einer kurzen Spanne Zeit der Prozeß, der sich sonst auf Wochen und Monate hindurch erstreckt hätte.

Als politisches Barometer hat die Börse sich aber auch in dieser schwer kritischen Zeit keineswegs bewährt. In früheren Perioden hat sie diese Eigenschaft gleichfalls nicht bejessen. Selten oder nie hat sie frühzeitig politische Ereignisse oder Zusammenhänge richtig gewertet. Als die Börse diesmal unruhig wurde, geschah das zu einem Zeitpunkt, in dem auch Kreise außerhalb der Börse einen Wendepunkt gekommen sahen, Kreise, die keine weiteren Informationsquellen als die in allen Zeitungen veröffentlichten Nachrichten besaßen. Solange das Publikum glaubte, daß bei dem guten Stand der militärischen Operationen eine für Deutschland ungünstige Gestaltung der Dinge ausgeschlossen sei, zog es mit Käufen zur Börse, trug durch diese Aufträge zur weiteren Steigerung der Kurse bei und lockte immer weitere Schichten zur Beteiligung an. Alle Mahnungen und Warnungen gegen Uebertreibungen auf dem Aktienmarkt verhallten, und ebenso blieben alle kleinen Mittel, die Spekulation einzudämmen, erfolglos.

Sicherlich ist durch das Verbot des Terminhandels die Gefahr übermäßiger Spekulation nicht herabgemindert worden, man kann eher sagen, daß die Ausschaltung des Terminhandels gerade in kritischer Situation die Folgen des Rückschlages verschärft hat. In Zeiten guter Börsenkonjunktur vermögen schon geringe Kaufaufträge auf dem Kassamarkt beträchtliche Kurssteigerungen herbeizuführen, bei ungünstiger Geschäftslage treten ebenso bereits bei geringem Verkaufsangebot schwere Kursstürze ein. Mit Recht wird von Fachkreisen, die sicherlich frei von allen spekulativen Interessen sind, empfohlen, die Frage zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Terminhandel wieder zuzulassen. Es hat schon früher nicht an Stimmen gefehlt, die für diejenigen Werte, in denen große Beträge umgesetzt werden, die Zulassung des Terminhandels empfahlen. Sie taten das aus der Ueberzeugung, daß durch den Terminhandel Kurschwankungen in jedem Fall abgemildert werden würden, weil bei einem Vorhandensein der Baissespekulation Deckungskäufe dazu beitragen würden dem Kursniveau einen Halt zu geben. Natürlich kann von einem Abschluß der Börsenkrise noch nicht gesprochen werden, Stützungskäufe der Groß-

banken haben einen Anstoß zur Beruhigung geschaffen. Deshalb bleibt die Frage des Terminhandels von aktueller Bedeutung, um so mehr als die Entwicklung der Börse nicht nur die Spekulation angeht, sondern die gesamte Volkswirtschaft. Die gewaltige Industrialisierung, die sich in Deutschland so überaus schnell durchsetzte, stützte sich zu einem nicht geringen Teil auf die Möglichkeit, enorme Kapitalien zu erlangen, und diese Kapitalien wären ohne die Börsenspekulation kaum in diesem gewaltigen Umfang flüssig zu machen gewesen. Was das Publikum zur Börse zieht, ist in den meisten Fällen nun einmal nicht die Aussicht, ein sicheres Anlagepapier zu erwerben, sondern die Aussicht auf Kursgewinn. Wie man dieses Verlangen auch einschätzen mag, man wird damit als Tatsache zu rechnen haben, ganz besonders, wenn man zur Aufgabe des wirtschaftlichen Wiederaufbaus schreitet.

In einem scheinbaren Gegensatz zu dem Bild, das die Börse bietet, steht das Steigen der deutschen Valuta an den neutralen Plätzen. Da der niedrige Stand der Mark zum Teil auf Baissespekulationen zurückzuführen ist, die Spekulation aber jetzt zu Deckungskäufen schritt, konnte die deutsche Valuta einen ansehnlichen Gewinn verzeichnen. Die neutralen Devisen an den deutschen Börsen blieben dagegen unverändert. Ueber die Kursbewegung der Mark gibt die nachstehende Zusammenstellung eine Uebersicht.

Notierung in:	Friedenskurs	Kriegskurs	Höchstkurs	27. Sept.	5. Okt.
Kopenhagen . . .	88,89	28,80	66,—	50,50	52,25
Stockholm . . .	88,89	92,75	62,—	45,25	47,—
Amsterdam . . .	59,25	90,60	46,65	31,25	33,45
Zürich	123,45	60,50	89,80	65,10	69,—

Nach dem 5. Oktober trat noch eine weitere Steigerung der deutschen Valuta an den neutralen Börsen ein. In der steigenden Bewertung der deutschen Valuta in den neutralen Ländern ist ein Beweis für das Vertrauen in die Lebenskraft des deutschen Wirtschaftslebens zu erblicken.

Welche gewaltigen Kriegsgewinne neutrale Länder erzielten, ergibt sich auch aus Ziffern, die der norwegische Finanzminister in einem Vortrage über die norwegische Finanzpolitik machte. Nach den Ausführungen des Ministers ist der Ertrag der Staatssteuer in Norwegen von 17 Millionen im Jahre vor dem Kriege auf 116 Millionen Kronen im Jahre 1916/17 gestiegen und wird in diesem Jahre noch mehr einbringen. Besonders die Steuern auf Einkommen und Vermögen brachten große Steigerungen. Die Kriegsgewinnsteuer brachte im letzten Jahre 204 Millionen Kronen. Dieser Betrag hat im wesentlichen die außerordentlichen Ausgaben gedeckt. Die Zahlen der Kriegsgewinnsteuer und die stark gestiegenen Ergebnisse der Einkommen- und Vermögenssteuer sprechen für sich selbst. Nur durch die Besteuerung der Kriegsgewinne des Landes, ist es dem Minister gelungen, den Etat zu balanzieren, denn auch die Nettoausgaben des Staatsvoranschlages sind bedeutend gewachsen, von 96 Millionen Kronen für 1914/15 auf ungefähr das Doppelte, 190 Millionen Kronen für 1918/19.

Berlin, 3. Oktober. Julius Kallisi.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Asphaltreure hat im Jahre 1917 nach seinem sechsten erstatteten Jahresbericht in einer Reihe von Städten Lohnbewegungen mit beachtenswerten Ergebnissen